

Der Gemeinsame Rat der dänischen Minderheit:
**Einig in der Kritik an Deutschland und Schleswig-Holstein.
Zufrieden mit kritischen Anmerkungen des Europarates.**

FLENSBURG. In seiner Sitzung am Montagabend in Flensburg zeigte sich das höchste Kooperationsorgan der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der Gemeinsame Rat (»Det Sydslesvigske Samråd«) sehr zufrieden mit den recht kritischen Beurteilungen im 4. Überprüfungsbericht zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland, im Mai vorgelegt vom Sachverständigenausschuss des Europarates.

Auch die Beurteilungen des Ministerkomitees des Europarates, der sich den Bemerkungen des Sachverständigenausschusses weitgehend anschließt, fand die volle Anerkennung des Gemeinsamen Rates; decken sie sich doch mit zentralen Forderungen der dänischen Minderheit.

»Der Gemeinsame Rat bedauert, dass die Bundesrepublik trotz zahlreicher Überprüfungsberichte und Empfehlungen die Gleichstellung im Bereich Bildung und Medien immer noch nicht durchgeführt hat bzw. festgeschrieben hat - und dass die Anerkennung der Minderheitensprache Dänisch noch nicht gesichert ist,« stellt der Vorsitzende des Gemeinsamen Rates, Dieter Paul Küssner, auch Vorsitzendes des Kulturträgers Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein, fest.

Der Sachverständigenausschuss bedauert, dass die Zusicherungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung dem Ausschuss gegenüber - festgeschrieben im 4. Staatenbericht Deutschlands gegenüber dem Europarat - , nämlich das Landesschulgesetz nicht zu ändern, nicht gehalten haben. Das Gesetz wurde geändert; die Mittel für die dänischen Schulen gekürzt von 100 auf 85%.

Die Sachverständigen des Europarates erinnern das Land Schleswig-Holstein daran, dass es laut Charta »dänischsprachige Bildung« anbieten müsse und appelliert an das Land, das Niveau für eben diese »dänischsprachige Bildung« durch Kürzungen nicht zu gefährden.

Auch raten sie den deutschen Behörden, eine tragbare Lösung in Sachen dänischer Schülerbeförderung zu erarbeiten.

Die Minderheitenberichte, u.a. auch vom Schleswig-Holsteinischen Landtag vorgelegt, bezeichnen die Experten als nicht ausreichend. Bei der Evaluierung müsse besser koordiniert werden, mahnen sie.

Auch fordern die Sachverständigen des Europarates die deutschen Behörden eingehend dazu auf, die Vorlage dänischer Akten/ Dokumente zu akzeptieren.

Der Ausschuss fordert auch Deutschland dazu auf, die Voraussetzungen für die Verbreitung dänischer Radio- und Fernsehprogramme zu schaffen. Er erkennt als positiv an, dass es gelungen sei, die beiden dänischen Haupt-Fernsehprogramme im Netz von Kabel Deutschland zu halten. Auch sieht der Ausschuss keine Gefahr für die Unabhängigkeit der Medien, falls private Medien finanzielle Zuwendungen für die Verbreitung von Sendungen in einer Minderheitensprache bekommen. Auch den freien Empfang - auch nach der Digitalisierung - von Radio- und Fernsehprogrammen aus Nachbarländern begrüßt der Sachverständigenausschuss ausdrücklich.

Positiv steht der Ausschuss den deutschen Bemühungen gegenüber, den Regional- und Minderheitensprachen den Zugang zum weltweit empfangbaren Hörfunksender Deutschen Welle zu ermöglichen. Allein die Verwirklichung stößt auf Skepsis im Ausschuss, da die nach außen gewandte Kulturpolitik eine Angelegenheit der Bundesrepublik ist, und hier fehle es an Strukturen, um beispielsweise die dänische Sprache einzubinden.

In der Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum 4. Überprüfungsbericht zur Anwendung der genannten Europäischen Charta, verwendet die Bundesrepublik die altbekannten Argumente, in Zeiten mit Kürzungen und knappen Geldern müsse die Minderheit eben auch mit weniger Mitteln auskommen.

Man erkennt nicht, dass die dänische Minderheit erwartet, dass sie erst die Gleichstellung erreicht haben will, bevor bei ihr gekürzt wird.

Allerdings vergisst die Bundesrepublik in ihrer Stellungnahme nicht zu erwähnen, dass sie mit 3,5 Mill. Euro für 2011 eingesprungen ist, als das Land Schleswig-Holstein die Mittel für die dänischen Schulen im Landesteil Schleswig mit 4,7 Mill. Euro kürzte.

Auch führt die Bundesrepublik in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Europarat an, dass sie die Medien zu nichts zwingen bzw. locken könne, da das der freien Verfassung der Republik widerspräche.

Ob die Aussichten auf weitere Bundesmittel für die dänischen Schulen im Landesteil Schleswig für das Jahr 2012 positiv oder nicht sind, wird am heutigen Mittwochnachmittag (29.6.) in einer außerordentlichen Sitzung des Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesinnenminister in Berlin (»Kontaktausschuss«) zusammen mit Vertretern der dänischen Minderheit erörtert.

Weitere Informationen:

Generalsekretär Jens A. Christiansen, Sydslesvigsk Forening, Tel. 0171 4755 280.

Der Bericht des Sachverständigenausschusses des Europarates:
http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/EvaluationReports/GermanyECRML4_de.pdf